



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 27.02.2023**Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sind zahlreiche ukrainische Schutzsuchende verschiedener Altersklassen in Hessen angekommen. Sie bedürfen politischer, wirtschaftlicher und humaner Unterstützung. Aufgrund hoher Zahlen von Schutzsuchenden hat die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung zusätzlich zu ihrem Hauptstandort und regulären Außenstellen Notunterkünfte eingerichtet. Kommunen werden für eine kurzfristige Unterbringung der Geflüchteten unterstützt. Zahlreiche Kommunen stellen für die kommunale Zuweisung von Ukrainegeflüchteten Sammelunterkünfte wie Container- und Zeltstädte, Turn oder Messehallen zur Verfügung, weil Wohnraum – nicht nur in Hessen – derzeit stark bemessen ist. Sowohl der Wohnungsmarkt als auch das Schulsystem stehen vor großen Herausforderungen. Eine erfolgreiche Integration ukrainischer Geflüchteten ins hessische Schulsystem setzt eine Deutschförderung der Schutzsuchenden voraus. Eine intensive Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlichen ist daher von großer Bedeutung.

Vorbemerkung Kultusminister:

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24.02.2022 sind mit Stand 17.03.2023 mehr als 15.800 ukrainische schutzsuchende Kinder und Jugendliche in hessische Schulen aufgenommen worden. Zusammengenommen mit den zugewanderten und geflüchteten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus anderen Herkunftsländern werden zum genannten Stichtag mehr als 34.600 Kinder und Jugendliche in Intensivmaßnahmen unterrichtet, was einen historischen Höchststand darstellt.

Trotz der sehr hohen Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden und den damit verbundenen Herausforderungen für alle Beteiligten ist es in Hessen bisher gelungen, diese Kinder und Jugendlichen geordnet und zeitnah in den Schulen aufzunehmen und sie gezielt zu fördern.

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seinen einzelnen Bausteinen sowie gezielten Maßnahmen in allen Bildungsetappen ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beim Übergang in eine Regelklasse erfolgreich zu unterstützen und ihnen den Weg zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Zudem geben kompetente Lehrkräfte, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der für sie neuen Umgebung Sicherheit und Halt.

Intensivklassen vermitteln Deutsch als Zweitsprache und streben in Abhängigkeit von der individuellen Begabung und Situation der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Teilintegration in bestimmten Fächern der Regelklasse an. Ein Übergang in die Regelklasse soll schnellstmöglich erfolgen – jedoch erst dann, wenn die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Bei Bedarf erfahren die Schülerinnen und Schüler eine weitere Unterstützung in einem Deutsch-Förderkurs.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden bei der Aufnahme in eine Intensivklasse bewusst keinem Bildungsgang zugeordnet, um einen begabungsgerechten Übergang in die jeweilige Schulform zu ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und für Integration wie folgt:

Frage 1. Wie verteilen sich die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendliche auf die verschiedenen Schularten? Bitte nach Grundschulen, Sekundarstufe I und II bzw. Berufsschulen aufschlüsseln.

Zum Stichtag 17.03.2023 werden in Hessen 5.983 Schülerinnen und Schüler ukrainischer Herkunft in Intensivsprachfördermaßnahmen im Primarbereich öffentlicher Schulen unterrichtet. Hinzu kommen 8.214 Schülerinnen und Schüler ukrainischer Herkunft in Intensivsprachfördermaßnahmen in der Sekundarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie 1.694 Schülerinnen und Schüler, die in Intensivklassen an beruflichen Schulen unterrichtet werden.

Frage 2. Wie lange müssen diese Schülerinnen und Schüler nach ihrer Ankunft in Hessen auf einen Schulplatz warten?

Die etablierten landesweiten Aufnahme- und Beratungsstrukturen gewährleisten eine zeitnahe Zuweisung der zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die Intensivklassen der Schulen. In allen 15 Staatlichen Schulämtern sind Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) eingerichtet, welche für sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus dem Ausland, die mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen nach Hessen kommen, als erste Anlaufstelle fungieren. Die Aufnahme- und Beratungszentren stehen den schulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schutzsuchenden und deren Familien unterstützend zur Seite und arbeiten darüber hinaus eng mit den aufnehmenden Schulen zusammen. Zudem steuern sie regional die Verteilung und Zuweisung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Wenden sich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger direkt an eine Schule, erhalten sie die Kontaktdaten des für sie zuständigen ABZ, damit eine Beschulung zeitnah erfolgen kann. Zudem ist in Abstimmung mit dem ABZ auch eine direkte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an einer Schule durch die jeweilige Schulleitung dezentral möglich.

Frage 3. Wie viele Intensivklassen haben allgemeinbildende und berufliche Schulen eingerichtet, um aus der Ukraine Geflüchteten den Übergang in Regelklassen vorzubereiten? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.

Frage 4. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen sind an hessischen Schulen für die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen eingerichtet worden? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Bei der Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers in eine Intensivklasse erfolgt keine Unterscheidung nach dem jeweiligen Herkunftsland. Ebenso wird bei der Berücksichtigung der Schülerzahlen im Rahmen der Zuweisungsberechnung für die Intensivklassen die Herkunft nicht betrachtet.

Frage 5. Wie viele ukrainische Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal unterstützen hessische Schulen? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.

Die seit März 2022 neu eingestellten Lehrkräfte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zum Stichtag 03.03.2023 differenziert nach Schultypgruppe und Schulamtsbereich können der Anlage entnommen werden.

- Frage 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Personal und Umfang ehrenamtlicher Vermittlung von Deutschkenntnissen in hessischen Sammel- und Notunterkünften?
- Frage 7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die pädagogische Qualifikation ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer an hessischen Sammel- und Notunterkünften?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes findet – aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer der untergebrachten Personen – in der Regel keine ehrenamtliche Vermittlung von Deutschkenntnissen statt. Hinsichtlich der in den kommunalen Einrichtungen aufgenommenen Personen ist die Frage an die jeweilige Gebietskörperschaft zu richten, welche die Unterbringung eigenverantwortlich vornimmt.

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Ukrainische Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 3. März 2023 differenziert nach Schultypgruppe und Schulamtsbereich

Schulamtsbereich	Schultypgruppe						schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen
	Berufliche Schulen	Förderschulen	Grund-Haupt- Realschulen	Gymnasien	schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		
SSA für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	2		10	1	3	1	
SSA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt			11	3	5		
SSA für die Stadt Frankfurt am Main	1	1	19	4		7	
SSA für den Landkreis Fulda			9	1	1		
SSA für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	2		5	1	3	3	
SSA für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis			4		5	5	
SSA für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis			1		4	1	
SSA für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	4		14	5	1	4	
SSA für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	1		11	2	8	3	
SSA für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1		15	8	5	1	
SSA für den Main-Kinzig-Kreis			8	1	1	1	
SSA für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	2		8		2	2	
SSA für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1		12	2	3	3	
SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden			9	6	3	7	
SSA für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	1		11	3	3	3	